

**Tätigkeitsbericht**  
der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft  
über die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar  
**für das Prüfungsjahr 2010**  
**(01.06.2010 – 31.05.2011)**

Nach § 42 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) führt die **Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar** die nach Gesetz (z.B. § 24 Abs. 2 Satz 1, Abs. 6, Abs. 7 Satz 1 SSpG) oder aufsichtsbehördlicher Anordnung vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gem. § 340k Abs. 1, 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

## 1. Grundlagen und Organisation der Aufsicht

Gemäß 46 Abs. 1 SSpG unterliegen der Sparkassenverband Saar und **dessen Prüfungsstelle** der Aufsicht des Landes. Die Aufsicht wird durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ausgeübt.

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft ist die Aufsicht dem in Abteilung A angesiedelten Referat VKSV (Vergabekammern, Sparkassen- und Versicherungsaufsicht) zugeordnet. Das Referat steht seit dem 01.07.2006 unter der verantwortlichen Leitung von Frau Ministerialrätin Ass. jur. Iris Jung. Im Referat ist zudem mit Aufgaben des Sparkassenwesens einschließlich der Aufsicht über die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar seit 1978 Herr Regierungsbeschäftigter Lothar Becker, Diplom-Betriebswirt, betraut. Die genannten Personen waren in den letzten 3 Jahren vor ihrer Beauftragung nicht persönliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (§ 46 Abs. 3 SSpG).

## 2. Durchführung der Aufsicht

Die EU-Richtlinie zur Abschlussprüfung vom 17.05.2006, geändert durch Richtlinie vom 11.03.2008, wurde im SSpG mit dem Gesetz vom 14.01.2009 (Amtsbl. S. 394) umgesetzt.

Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 SSpG überwacht das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus der Satzung nach § 42 Abs. 2 Satz 6 und Abs. 3 SSpG ergebenden Pflichten.

Weiterhin ist die Prüfungsstelle gem. § 57h Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Teilnahme an der Qualitätskontrolle

verpflichtet. Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ist die hierzu nach Landesrecht zuständige Aufsichtsbehörde (§ 46 Abs. 1 SSpG).

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat seine auf die Prüfungsstelle bezogene Überwachungstätigkeit für das Prüfungsjahr 2010 in seinem Arbeitsprogramm vom 03.01.2011 niedergelegt und im Internet unter [www.saarland.de/ministerium\\_wirtschaft\\_wissenschaft.htm](http://www.saarland.de/ministerium_wirtschaft_wissenschaft.htm) veröffentlicht (§ 46 Abs. 2 Satz 5 SSpG).

### **Grundlagen der Überwachungstätigkeit im Berichtszeitraum waren insbesondere:**

#### **a) Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle**

Das Jahresgespräch mit der Prüfungsstellenleitung fand am 29.08.2011 statt. Das Gespräch hatte auf der Basis der im Arbeitsprogramm angeführten Themenfelder zum Ziel, den Einblick der Aufsicht in die Organisation und die Arbeitsweise der Prüfungsstelle über die bereits zuvor üblichen regelmäßigen Fachgespräche hinaus weiter zu vertiefen.

#### **Gesprächsinhalte waren insbesondere:**

- aktuelle Entwicklungen bei den gesetzlichen Anforderungen an die Prüfungen, bei den Prüfungsstandards sowie bei den Berufsgrundsätzen (einschließlich der prüfungsstelleninternen Umsetzung),
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der Prüfungsstelle,
- Besetzung und Ausstattung der Prüfungsstelle, Qualifikation der Prüfer, Fortbildungsmaßnahmen,
- Registrierung der Prüfungsstelle,
- Teilnahme an der Qualitätskontrolle (Vorbereitung der bis Ende 2011 durchzuführenden Qualitätskontrolle)
- Prüfungsplanung,
- besondere Vorgänge.

**Es gab keine Hinweise auf etwaige Pflichtverstöße.**

#### **b) Begleitung der Jahresabschlussprüfungen**

Die Aufsicht hat die Jahresabschlussprüfungen der Sparkassen für das Geschäftsjahr 2010 begleitet. Sie hat sich insbesondere die Prüfungsberichte vorlegen lassen und diese analysiert. Weiterhin hat sie an den Verwaltungsratssitzungen der Sparkassen teilgenommen, in denen die Prüfungsergebnisse von Vertretern der Prüfungsstelle erläutert wurden. Anlass zu Beanstandungen der Aufgabenwahrnehmung durch die Prüfungsstelle hat es nicht gegeben.

#### **c) Begleitung der Qualitätskontrolle**

Die Prüfungsstelle hat sich 2005 den externen Qualitätskontrollen nach Maßgabe der WPO unterzogen. Die gültige Teilnahmebestätigung läuft am 12.12.2011 ab. Mit der in 2011 fälligen erneuten Durchführung der externen

Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem GmbH & Co. KG, Stuttgart, beauftragt.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft innerhalb des Prüfungsjahres keinen Vorgang zur Entscheidung vorgelegt, worin die Wirtschaftsprüferkammer erkannt hätte, dass die Teilnahmebescheinigung widerrufen werden soll (§ 57h Abs. 1 Satz 4 WPO).

### **3. Aufsichtliches Tätigwerden im Einzelfall**

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft kann Untersuchungen durchführen, dabei auch Dritte heranziehen, und geeignete Maßnahmen anordnen. Erhält es konkrete Hinweise auf Pflichtverstöße seitens der zuständigen Stelle eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, hat es diese zu untersuchen und geeignete Maßnahmen anzuordnen (§ 46 Abs. 2 Satz 2 und 3 SSpG):

- a) Innerhalb des Prüfungsjahres wurden dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft – auch seitens der zuständigen Stellen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – keine Sachverhalte bekannt, die Anlass für die Durchführung von Untersuchungen und die Anordnung geeigneter Maßnahmen hätten sein können oder müssen.
- b) Die Registrierung der Prüfungsstelle gemäß § 40a WPO im Register der Wirtschaftsprüferkammer ist erfolgt (Bestätigungsschreiben der Wirtschaftsprüferkammer vom 04.08.2009).

### **4. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden**

#### **a) Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken**

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ am 12. und 13.05.2011 in Bremen mit den Aufsichtsbehörden der anderen Bundesländer über deren Erfahrungen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit über die Sparkassen- und Giroverbände ausgetauscht. Beratungsgegenstand war u.a. die in einigen Bundesländern bereits durchgeführten Peer review - Prüfungen, die gezeigt haben, dass die Prüfungsstellen organisatorisch gut aufgestellt sind und ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen..

#### **b) Jahresgespräch mit der Bankenaufsicht**

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat sich im Rahmen des jährlichen Fachgespräches zwischen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar und der Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank) am 04.05.2011 beteiligt. Besondere Anregungen an die Abschlussprüferaufsicht wurden nicht gegeben.

**c) Informationsaustausch mit Abschlussprüferaufsicht und  
Wirtschaftsprüferkammer**

**aa) Internationale Zusammenarbeit**

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat im Laufe des Prüfungsjahres keine konkreten Hinweise auf Pflichtverstöße seitens der zuständigen Stelle eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten (vgl. Nr. 3). Entsprechend ergab sich keine Verpflichtung zur Unterrichtung der hinweisgebenden zuständigen Stelle über das Endergebnis und wesentliche Zwischenergebnisse.

**bb) Qualitätskontrolle**

Im laufenden Prüfungsjahr ergab sich kein Anlass, im Rahmen der Qualitätskontrolle Entscheidungen zu treffen (vgl. Nr. 2c). Dementsprechend bestand keine Notwendigkeit, die Wirtschaftsprüferkammer zu unterrichten.

Saarbrücken, 08. Dezember 2011

gez. I. Jung

Ministerialrätin